

April 2017

ABENDROT INFO

Nr. 59



ALTERSREFORM –

das Parlament hat eine faire Reform verabschiedet

Seite 6

TEIGGI-AREAL –

genossenschaftliches Wohnen und Arbeiten in Kriens (Bild)

Seite 9

NEUES LEISTUNGS-

REGLEMENT – tiefere Heiratsstrafe und bessere Leistungen im Todesfall

Seite 12

HERAUSGEBERIN

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch

REDAKTION UND GESTALTUNG

Weissgrund AG, www.weissgrund.ch

FOTO TITELSEITE

Wohnwerk Luzern

FOTOGRAFEN

Istvan Akos [S. 4], Sabine Rölli [S. 8], Enza Bögli und Christian Geser [S. 9]

DRUCK

Stuedler Press AG | 4020 Basel | www.stuedlerpress.ch

PAPIER

Z-Offset | FSC-Mix-Papier

AUFLAGE

12 000 Exemplare

April 2017

INHALT

Editorial	4
Einanlegerfonds – noch sicherer und effizienter	5
Altersreform 2020 – ein solides und faires Paket	6
Binzareal: Hochbauarbeiten gestartet	8
Grundsteinlegung Teiggi-Areal in Kriens	9
Neue Website mit Online-Schalter	10
Neuwahl des Stiftungsrates	11
Revision Leistungsreglement	12
Eine der sichersten Pensionskassen der Schweiz	13
Abendrot-Pensionskassenkurse neu auch in Winterthur	13
Die Stiftung Abendrot im Jahr 2016	14
Nachhaltigkeit bei Abendrot	16

ES KOMMT AUF JEDE STIMME AN

So etwas hat die Schweiz schon lange nicht mehr gesehen! Am 16. März 2017 spielt sich ein wahrer Polit-Krimi im nationalen Parlament ab. Das wohl wichtigste Geschäft der Legislatur steht auf der Traktandenliste: die Altersreform 2020. Mit dem Reformpaket wird die Altersvorsorge langfristig finanziert und gesichert. Nach jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen haben alle Seiten Zugeständnisse gemacht und Abstriche in Kauf genommen, sodass die Einigungskonferenz einen ausgewogenen Kompromiss vorlegen kann. Die rechte Ratsseite zeigte sich aber nicht befriedigt und versuchte, die unbestritten notwendige Reform in letzter Sekunde noch zum Kippen zu bringen.

Die Diskussionen zur Altersreform sind hitzig – und der Ausgang mit 101 Jastimmen äusserst knapp: Eine Stimme weniger, und die Finanzierung der Renten wäre weiterhin ungeklärt. Selten war der Satz «Jede Stimme zählt» so passend und so wichtig zugleich. Eine Nationalrätin ist sogar hochschwanger angereist, um mit ihrer Stimme den entscheidenden Ausschlag zu geben.

Am Ziel ist die Reform noch nicht. Das letzte Wort hat die Stimmbevölkerung, wenn sie am 24. September über das Reformpaket abstimmt. Diese Hürde darf nicht unterschätzt werden, denn mit der

Erhöhung des Frauenrentenalters und der Senkung des Umwandlungssatzes kommt es zu Rentensenkungen. Sie lassen sich angesichts der gestiegenen Lebenserwartung und der Entwicklungen der Finanzmärkte nicht verhindern. Aber Vertreter aus unterschiedlichen politischen Lagern könnten das ausnutzen und Stimmung gegen die Reform machen. Zum Glück werden die Ausfälle mit einer Erhöhung der AHV-Renten, aber auch mit der Reduktion des Koordinationsabzugs und der Erhöhung der Altersgutschriften beim BVG aufgefangen und ausgeglichen. So ergibt sich gerade für tiefere Einkommen eine reale Verbesserung der Renten und eine insgesamt gerechte und soziale Reform der Altersvorsorge.

Die faire und umfassende Altersreform ist noch nicht in trockenen Tüchern. Im September wird wieder jede einzelne Stimme zählen. Und es könnte wieder sehr knapp werden.

Enza Bögli, Geschäftsleiterin Stiftung Abendrot



EINANLEGERFONDS – NOCH SICHERER UND EFFIZIENTER

Die Stiftung Abendrot ist in den letzten Jahren stark gewachsen und betreut heute ein Vorsorgevermögen von über 1,6 Milliarden Franken. Das bringt auch neue Herausforderungen mit sich. Um besser auf die neuen Rahmenbedingungen zu reagieren und das Vermögen unserer Versicherten sicher und nachhaltig zu verwalten, setzen wir auf ein neues Instrument: den Einanlegerfonds.

Im Bereich Wertschriften ist im März 2017 ein wichtiger Schritt für die Betreuung des Vorsorgevermögens erfolgt. Er wird neu in einem sogenannten Einanlegerfonds organisiert. Die Stiftung Abendrot gründet eine juristische «Fonds-Hülle», in der das Wertschriftenvermögen verwaltet wird – neu an einem Ort anstatt an mehreren. Für die Versicherten hat dieser Wechsel keine spürbaren Auswirkungen, das neue Instrument hat aber viele Vorteile:

EFFIZIENT Der Zusammenzug der Vermögenswerte reduziert den administrativen Aufwand und senkt die Kosten.

VOLLE KONTROLLE Alle Wertschriften werden bei einer Depotbank verwaltet. Damit erhöht sich die Übersicht. Die Stiftung Abendrot entscheidet nach wie vor selbständig über die Verwendung des Kapitals.

SICHER Die Fondsleitung, die Depotbank sowie die Vermögensverwalter unterstehen alle der Kontrolle der Finma. Damit wird die regulatorische Sicherheit erhöht.

NOCH NACHHALTIGER Wertschriftenverwaltung und Nachhaltigkeitsfilter können getrennt werden. So kann die Stiftung Abendrot zusammen mit der Stiftung Ethos eine selbständige und bankenunabhängige Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen.

TRANSPARENT Die Kontrolle der Anlagetätigkeit und die Überprüfung der Anlagerichtlinien werden von der Fondsleitung übernommen. Das garantiert eine erhöhte Transparenz und Unabhängigkeit.

KEINE GEBÜHREN Auf Transaktionen fallen keine Schweizer Stempelsteuern und auf Dienstleistungen keine Mehrwertsteuern an.

ALTERSREFORM 2020 – EIN SOLIDES UND FAIRES PAKET

Seit bald drei Jahren beschäftigt sich das Parlament mit der Altersvorsorge 2020. Es handelt sich um ein umfassendes Reformpaket, das sowohl die erste wie auch die zweite Säule langfristig sichert. Die Reform ist notwendig, weil die Lebenserwartung der Menschen steigt und sich die Finanzmärkte ungünstig entwickeln. Gerade die zweite Säule ist aber von den Erträgen der Finanzmärkte abhängig – man spricht deshalb auch vom «dritten Beitragszahler». Seit der Finanz- und Bankenkrise von 2008 ist der Markt sehr volatil. Es sind nur noch geringe Renditen möglich. Ohne eine Reform der Altersvorsorge ist ihre langfristige Finanzierung gefährdet.

Unbestritten war im Parlament, dass das Renteneintrittsalter flexibilisiert werden soll, der Umwandlungssatz gesenkt werden muss und das Frauenrentenalter erhöht wird. Damit verbunden sind aber Renteneinbussen, und es entfachte sich eine grosse Debatte darum, wie diese kompensiert werden sollen. Am Ende setzte sich die sozialverträgliche Ständerratsvariante durch, welche die AHV-Renten monatlich um 70 Franken erhöht. Das wurde von der rechten Ratsseite heftig bekämpft, und sie drohte, die Reform auf der Zielgeraden noch scheitern zu lassen.

Mit dieser Reform werden die Renten vor-derhand gesichert. Damit haben unsere Sozialwerke gerade auch im europäischen Vergleich ein sehr solides Fundament. Langfristig wird man über eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes diskutieren müssen. Vorerst ist diese Reform aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im September wird die Bevölkerung abschliessend über das Reformpaket beschliessen.

DIE KERNPUNKTE
DER KOMPROMISS-
VORLAGE AUS SICHT
DER 2. SÄULE:

Der **Umwandlungs-**
satz in der obligatori-
schen beruflichen
Vorsorge sinkt von 6,8%
auf 6%.

Die damit verbundenen
Renteneinbussen werden
mit einem Zuschlag von
70 Franken auf neue AHV-
Renten zum Teil
kompensiert.

Das **Frauenrentenalter**
(das sogenannte
Referenzalter) steigt von
64 auf 65 Jahre.

Die **Altersgutschriftenätze**
werden für die Altersgruppen
zwischen 35–44 Jahren sowie
zwischen 45–54 Jahren je **um einen
Prozentpunkt erhöht**. Die übrigen
Sätze bleiben unverändert.

Versicherte, die bei In-
krafttreten der Reform
mindestens 45 Jahre alt sind,
erhalten im obligatorischen Bereich
die gleichen Renten wie nach
heutigem Stand. Die Einbussen
werden über den Sicherheits-
fonds kompensiert.

Der **Koordinations-**
abzug wird leicht
verändert, bleibt aber
bestehen.

BINZAREAL:

HOCHBAUARBEITEN GESTARTET

Auf dem Binzareal mitten in Zürich entsteht bezahlbarer und attraktiver Lebensraum. Die Bauarbeiten laufen nach Plan: Der Aushub und die Bodenplatte wurden abgeschlossen, und am 19. Januar 2017 feierten die Stiftung Abendrot als Bauherrin, der Kanton Zürich als Baurechtsgeber und die Totalunternehmung Halter AG zusammen den Start der Hochbauarbeiten. Der Rohbau soll noch während des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Wenn im Sommer 2018 die Schlüssel übergeben werden, gewinnt das Quartier 420 bezahlbare Wohnungen, einen Gastrobetrieb, zwei Mehrzweckräume, einen grossen Waschsalon sowie sieben Ateliers und 47 Autoeinstellplätze.

Der Neubau fügt sich gut in die Umgebung ein und schafft einen neuen Treffpunkt mitten in der Stadt. Der soziale Gedanke wird auch beim Betrieb konsequent fortgeführt. So werden beispielsweise Qualifizierungskurse für Flüchtlinge in der Hauswartung, der Verwaltung der Mehrzweckräume und fürs Führen des Cafés durchgeführt. Die Stiftung Abendrot leistet zusammen mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) einen wertvollen Beitrag an die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden.



GRUNDSTEINLEGUNG

TEIGGI-AREAL IN KRIENS

Für das Teiggi-Areal in Kriens wurde vor vier Jahren ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben. Gewonnen hat das gemeinsame Konzept der Stiftung Abendrot und der Baugenossenschaft Wohnwerk Luzern: Auf dem Areal der ehemaligen Teigwarenfabrik sollen genossenschaftliche Wohnungen und Gewerberäume entstehen. Mitten im Gemeindezentrum von Kriens werden rund 100 Wohnungen, Ateliers und Gewerberäume, ein Bioladen und ein Café gebaut. Das historische Fabrikgebäude wird sorgfältig saniert und erneuert. Damit bleiben die ältesten beiden Gebäude erhalten. Und während der ganzen Bauphase steht die Liegenschaft zudem Kunstschaffenden und Kleingewerblern zur Zwischennutzung zur Verfügung.

Mit der Grundsteinlegung konnte am 15. Februar 2017 ein Meilenstein gefeiert werden. Im Sommer 2018 soll der Bau abgeschlossen sein.

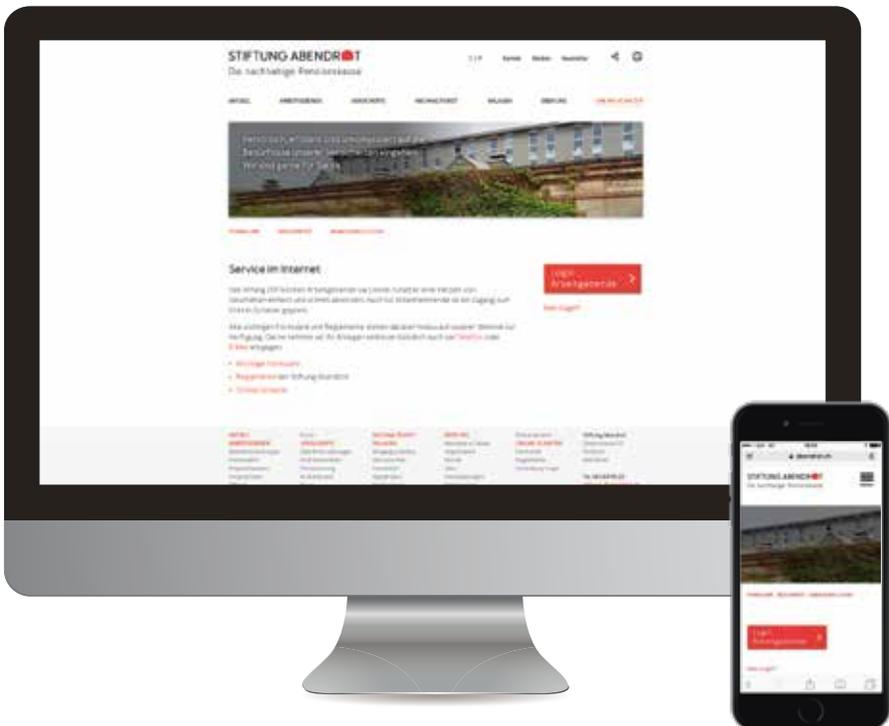
Wie immer bei unseren Immobilienprojekten steht im Vordergrund, dass das Areal möglichst für und mit den künftigen Nutzenden und weiteren lokalen Partnern entwickelt wird. Auch beim Teiggi-Areal steht die lokale Verankerung an oberster Stelle. In einem partizipativen Prozess entwickelte die Genossenschaft Wohnwerk ein bedarfsgerechtes Nutzungskonzept. Auf dieser Grundlage kaufte die Stiftung Abendrot das Grundstück und plante die Bauarbeiten. Die Baugenossenschaft Wohnwerk wird sich am Eigentum der fertig erstellten Überbauung beteiligen und den Betrieb und die Vermarktung des Neubaus übernehmen. Sowohl Miet- wie auch Kaufpreise werden von den beiden Partnern auf Basis der effektiven Baukosten gemeinsam festgelegt.



NEUE WEBSITE MIT ONLINE-SCHALTER

Seit dem 30. Dezember 2016 ist die neue Website der Stiftung Abendrot aufgeschaltet. Die Website ist nicht nur neu gestaltet, sondern bietet auch ganz neue Funktionen: Allen angeschlossenen Unternehmen steht ab sofort ein praktischer Online-Schalter mit der Mutationsplattform «Abendrot Online» zur Verfügung. Damit lassen sich die Verwaltungsabläufe noch einfacher und effizienter abwickeln und der administrative Aufwand reduzieren. Benutzer

können Ein- und Austritte sowie Lohn- oder Stammdatenänderungen online erfassen und die benötigten Dokumente ausdrucken. Bereits rund 100 Arbeitgebende haben sich angemeldet und erfassen ihre Mutationen direkt über die Online-Plattform. Die Rückmeldungen sind äusserst positiv, und man findet sich dank der einfachen Benutzeroberfläche und der schlanken Navigationsstruktur rasch zurecht.



NEUWAHL DES STIFTUNGSRATES

Ende 2017 endet die Amtsperiode der Stiftungsratsmitglieder. Deshalb finden an der diesjährigen Delegiertenversammlung Neuwahlen statt. Der Stiftungsrat setzt sich aus je vier Vertretenden von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zusammen. Zusätzlich nehmen im Stiftungsrat je ein Suppleant beziehungsweise eine Suppleantin Einsitz, die beim Austritt eines Stiftungsratsmitglieds nachrücken. Katharina Stoll tritt altershalber als Stiftungsrätin zurück. Die folgenden Mitglieder des Stiftungsrates kandidieren erneut für eine dreijährige Amtsdauer:

Vertretende der Arbeitgebenden

- **Simone Emmel**
Anwaltsgemeinschaft, Basel
- **Sandro Furrer**
LernWerk, Turgi
- **Werner Hartmann**
Hartmann Architekten AG, Basel
- **Maria Iannino Gerber**
Amarena AG, Hinterkappelen
- **Claudio Miozzari**
Miozzari GmbH, Basel
(Suppleant)

Vertretende der Arbeitnehmenden

- **Eva Matter**
Pico Vorsorge AG, Basel
- **Vijitha Schniepper**
Hilfswerk der evang. Kirchen Schweiz,
Zürich
- **Markus Staub**
Max-Havelaar-Stiftung, Zürich
- **Martina Suter**
Bis 31.3.2017 Hometreatment Organisation HTO GmbH, Aarau; ab 1.4.2017 Löwenfeld Beteiligungen AG, Aarau
- **Suppleantin respektive Suppleant**
Vakant

Der Sitz als Suppleantin respektive Suppleant Arbeitnehmende ist neu zu besetzen. Dazu werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gesucht, die über Grundkenntnisse der beruflichen Vorsorge verfügen und bereit sind, sich entsprechend weiterzubilden. Für weitere Informationen wenden sich Interessierte an Enza Bögli, Geschäftsführerin:
enza.boegli@abendrot.ch

Die Bewerbungen sind bis Ende Mai 2017 einzureichen und enthalten, wie gesetzlich vorgeschrieben, einen unterzeichneten Lebenslauf sowie einen Straf- und Betriebsregisterauszug. Anschliessend führt der Stiftungsrat Gespräche mit den Kandidierenden durch. Die Neuwahl erfolgt an der Delegiertenversammlung vom 21. September 2017.

Hinweis: Grundsätzlich können sich auch weitere Personen zur Wahl stellen, auch für die Arbeitgebervertretung. Der Stiftungsrat wird sich jedoch in der oben dargestellten Zusammensetzung zu einer Wiederwahl stellen.

REVISION

LEISTUNGSREGLEMENT

Die Stiftung Abendrot hat seit Anfang 2017 ein neues Leistungsreglement. Dieses verbessert die Leistungen im Todesfall wesentlich. Zudem setzt es die neue gesetzliche Regelung über den Vorsorgeausgleich bei der Scheidung um. Weitere Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur.

Todesfallkapital

Stirbt eine aktiv versicherte Person, besteht gemäss Art. 35 und 36 neu in jedem Fall Anspruch auf ein Todesfallkapital. Dieses bemisst sich nach dem gesamten vorhandenen Altersguthaben abzüglich des Barwertes der Hinterlassenenleistungen. Die Stiftung Abendrot verzichtet damit zugunsten der Versicherten auf jeglichen Mutationsgewinn aufgrund eines Todesfalls.

Begünstigung

Eine Begünstigung gemäss Art. 36 ist neu für das gesamte Todesfallkapital möglich. Auch die Wahlmöglichkeiten haben wir erweitert und tragen damit den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung. Ab sofort können auch Halbgeschwister begünstigt werden.

Alterskinderrente

Wie bisher beträgt die Alterskinderrente maximal 20 Prozent der laufenden Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind. Die gesamten Alterskinderrenten einer versicherten Person dürfen aber nach

Art. 21 Ziff. 3 neu den Betrag der maximalen AHV-Altersrente zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns nicht übersteigen.

Lebenspartnerrente und Wiederverheiratung

Heiratet die rentenberechtigte Person oder geht eine eingetragene Partnerschaft ein, erlischt die Lebenspartnerrente. Um diese «Heiratsstrafe» abzumildern, wird in diesen Fällen neu eine Kapitalabfindung in der Höhe von drei Jahresrenten als zusätzliche Leistung ausgerichtet. Wird eine Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Wohnsitz aufgenommen, gilt weiterhin die Reduktion der Rente nach zwei Jahren auf die Höhe der obligatorischen Ehegattenrente.

Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung

Per Januar 2017 ist das revidierte Scheidungsrecht in Kraft getreten, das auch den Vorsorgeausgleich bei einer Scheidung neu regelt. Als Grundsatz gilt, dass die während der Ehe erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge ausgeglichen werden, selbst dann, wenn bereits ein Vorsorgefall eingetreten ist. Die Pensionskassen müssen die gesetzlichen Bestimmungen ohne grossen Handlungsspielraum umsetzen. Unser Reglement enthält die neue Regelung in den Art. 33 sowie Art. 57 bis 61.

Das neue Reglement ist für alle Interessierten auf der Website einsehbar (unter Online-Schalter > Reglemente) oder kann mit dem Bestellformular angefordert werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

EINE DER SICHERSTEN PENSIONSKASSEN DER SCHWEIZ

Das Zürcher VermögensZentrum (VZ) erstellt ein jährliches Pensionskassen-Rating. Dafür werden 30 grosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen unter die Lupe genommen und anhand von vier Kriterien [Deckungsgrad, Verzinsung, Verwaltungskosten, Umwandlungssatz] bewertet. Bei diesem Rating belegt die Stiftung Abendrot den ausgezeichneten achten Platz.

Einmal mehr wird bestätigt: Unsere auf Nachhaltigkeit fokussierte Anlagestrategie führt auch bei der finanziellen Sicherheit zu nachhaltigem Erfolg – die Stiftung Abendrot zählt zu den sichersten Pensionskassen der Schweiz.

ABENDROT-PENSIONSKASSENKURSE NEU AUCH IN WINTERTHUR

Neu findet der Kurs «Was ich zum Thema Pensionskasse wissen muss» auch in Winterthur statt:

Kurs in Basel – wie bisher

Datum: 9.5.2017 | 17.00 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Basel

(auf der Website und im Newsletter bereits ausgeschrieben)

Erstmals auch in Winterthur

Datum: 22.6.2017 | 16.30 bis ca. 18.30 Uhr

Ort: Lagerplatz 6 | Winterthur

Anmeldung: Claudia Kuhn | 061 269 90 24 | claudia.kuhn@abendrot.ch

Die Kurse werden ab sechs Teilnehmenden durchgeführt.

Auf Wunsch führen wir den Kurs auch gerne bei Ihnen im Betrieb durch.

Weitere Informationen: www.abendrot.ch/versicherte/kurse

DIE STIFTUNG ABENDROT

IM JAHR 2016

Im 32. Geschäftsjahr ist die Zahl der Versicherten von 11016 auf 11278 angestiegen. Die Zahl der angeschlossenen Betriebe reduzierte sich aufgrund von Firmenaufösungen leicht von 1285 auf 1278.

Versicherte, angeschlossene Arbeitgebende sowie Rentnerinnen und Rentner

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Aktiv Versicherte	11278	11016	+ 2,38%
Rentenbeziehende	1385	1246	+ 11,16%
Angeschlossene Betriebe	1278	1285	- 0,54%
Beiträge (in Mio. Fr.)	85.9	80.9	+ 6,18%
Aktiv versicherte Frauen	6735	6579	+ 2,37%
Aktiv versicherte Männer	4543	4437	+ 2,39%

Eckwerte zum Geschäftsgang 2016 und 2015

	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme (in Mio. Fr.)	ca. 1538	1466
Performance	ca. 4%	1%
Deckungsgrad	ca. 108%	107,1%

Aufgrund der noch ausstehenden Immobilienbewertungen können sich die Zahlen noch leicht verändern.

Neu angeschlossene Firmen seit Frühling 2016

Alarmprotect GmbH	4310	Rheinfelden
Association Rovéréaz	1010	Lausanne
Baugenossenschaft wohnen&mehr	4051	Basel
Bertschy & Stocker	3095	Spiegel bei Bern
Breeding Botanicals International AG	8592	Uttwil
Codillion GmbH	8716	Schmerikon
Denkarium GmbH	4600	Olten
EMSO AG	8037	Zürich
FIPLA GmbH	3800	Interlaken
Genossenschaft Geburtshaus	3770	Zweisimmen
Hörmittelzentrale Nordwestschweiz AG	4001	Basel
Martha Arenas	4058	Basel
Medical Laser & Beauty AG	4104	Oberwil BL
Mémo Kommunikation AG	4053	Basel
Mettler+Partner Licht AG	8049	Zürich
Oliver Christen Architekten GmbH	5400	Baden
Physiotherapie Unda Niedermann	3011	Bern
Power-Blox AG	5080	Laufenburg
Praxis für Massagen	4310	Rheinfelden
Reizvoll GmbH	8400	Winterthur
Schiefertafelfabrik Frutigen AG	3714	Frutigen
Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz	4001	Basel
Standke Architekten GmbH	4055	Basel
Stiftung SILVIVA	8002	Zürich
Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende	3003	Bern
Studio Trachsler Hoffmann	8048	Zürich
Valoya GmbH, Energieeffizienz-Technologie	8400	Winterthur
Verein Dialog EMRK	3000	Bern
Verein Druckstelle	4057	Basel
Verein Fairmedia	4056	Basel
Verein Schweizer Regionalprodukte	7000	Chur
Verein Seidengarten	4232	Fehren
Zeltner Destillerie AG	4143	Dornach
Zimmeria St. Johann GmbH	4056	Basel

HERZLICH WILLKOMMEN
BEI ABENDROT!

NACHHALTIGKEIT BEI ABENDROT

SICHERE RENTE, MEHRWERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

Seit über 30 Jahren verfolgen wir das gleiche Ziel: unseren Versicherten mit nachhaltigen Anlagen eine sichere Rente garantieren und zugleich gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

VERANTWORTUNGSBEWUSST

Wir achten darauf, dass unsere Anlagen nicht nur rentieren, sondern auch unseren Ansprüchen an die Nachhaltigkeit gerecht werden. Im Zentrum stehen strenge soziale, ethische und ökologische Kriterien. Wichtiger als Gewinnmaximierung ist uns, die uns angeschlossenen Unternehmen und Versicherten optimal zu betreuen.

PERSÖNLICH

Ob Klein- oder Grossbetrieb: Dank unseren Vorsorgeplänen bieten wir jedem Unternehmen eine Lösung, die seine Bedürfnisse deckt. Auf die Anliegen unserer Versicherten gehen wir unkompliziert und persönlich ein.

DEMOKRATISCH

Bei uns haben die angeschlossenen Betriebe das Sagen. An der Delegiertenversammlung bestimmen sie in allen wichtigen Fragen mit und wählen unser oberstes Organ, den Stiftungsrat.

Unsere Bürozeiten | Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30 Uhr

Newsletter | Abonnieren Sie unseren periodisch erscheinenden Newsletter unter www.abendrot.ch/newsletter

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel
T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch